

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Formnummer Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
Die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr 81

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 9. Oktober

1918.

Deutsche Städte, deutsche Bürger, zeichnet die neunte Kriegsanleihe!

Von neuem ergeht der Weckruf an das deutsche Volk zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe. Ernst ist die Zeit und ernst sei der Sinn, der sich äußern muß in der Tat. Die deutschen Städte, auf deren Schultern ein großer Teil der Lasten des Krieges ruht, haben die feste Zuversicht, daß ihre daheim gebliebenen Bürger in diesen Tagen schwerster Entscheidungen und größter Gefahren für unser Vaterland sich des Geistes der Väter von 1813 erinnern, welche in weit härterer Zeit durch ihre standfeste Opferfreudigkeit die Grundlagen gebaut haben für das Deutsche Reich. Was damals gebaut, muß heute aufrecht erhalten werden. Dazu ist nötig, daß jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau

den Glauben und den Willen, die Kraft und die Zuversicht im Herzen tragen. Unser heldengraues Heer, das auch im 6. Kriegsjahre dem Ansturm der Feinde heldenmütig die Stirn bietet, bedarf immer wieder von neuem des wehrhaften Rüstzeuges, das ihm die Heimat liefern soll. Nicht besser kann den tapferen Kämpfern die Heimat danken, als daß sie die Mittel liefert zur Beschaffung von Schwert und Schild. Auch die deutschen Städte sollen und wollen alles anbieten, was ihnen selbst, ihren Sparkassen und ihren Stiftungen an Mitteln zu Gebote steht. Sie richten aber auch an alle ihre Bürger die dringende Aufforderung zur Kriegsanzleihezeichnung. Der Ruf, der jetzt von neuem an unser

Volk ergeht, soll im Herzen tönen. Wer nicht freudig gibt, was er kann, der hat nicht teil an der Größe der Zeit, die wir mit unserem geliebten Vaterlande durchleben und erleben. Deutsch sein heißt mittaten an dem großen Werk des machtvollen Verteidigungskampfes, der Deutschland von seinen Feinden aufgezwungen ist. Wer den Weg zum wahren Frieden mitgehen will, der darf jetzt nicht dem Reich versagen, was des Reiches ist. Dem Vernichtungswillen des Feindes wollen wir entgegensetzen die ungeschwächte moralische Stärke, die unerschütterliche Entschlossenheit, die stolz auf die gerechte Sache ihren Ausdruck in dem Vertrauen auf den Endsieg findet. Die deutschen Städte wollen die Bannerträger des Gedankens sein:

Kriegsanleihezeichnung ist Heimatdank!

Der Vorstand des Deutschen Städtetages:

Oberbürgermeister Wermuth-Berlin. Oberbürgermeister Dr. von Borscht-München. Oberbürgermeister Dr. Ackermann-Stettin. Oberbürgermeister Adenauer-Cöln. Oberbürgermeister Bläher-Dresden. Oberbürgermeister Dr. Gehler-Nürnberg. Oberbürgermeister Dr. Gläsing-Darmstadt. Oberbürgermeister Dr. Körte-Königsberg i. Pr. Oberbürgermeister Lautenschlager-Stuttgart. Oberbürgermeister Liebetrau-Gotha. Oberbürgermeister Lindemann-Kiel. Oberbürgermeister Dr. Luther-Essen. Oberbürgermeister Matting-Breslau. Stadtverordneten-Vorsteher Michel-Berlin. Stadtrat Geh. Justizrat Prof. Dr. Mosse-Berlin. Oberbürgermeister Dr. Oehler-Düsseldorf. Oberbürgermeister Reimarus-Magdeburg. Oberbürgermeister Dr. Rißmüller-Danabrad. Oberbürgermeister Dr. Rive-Halle a. S. Oberbürgermeister Dr. Rothe-Leipzig. Bürgermeister a. D. Sahn-Berlin, Geschäftsführer des Städtetages. Oberbürgermeister Scholtz-Danzig. Oberbürgermeister Dr. Scholz-Charlottenburg. Bürgermeister Dr. Schwander-Strasbourg i. E. Oberbürgermeister Siegrist-Karlsruhe i. B. Stadtdirektor Tramm-Hannover. Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt a. M. Oberbürgermeister Dr. Wilms-Posen. Oberbürgermeister von Wolfram-Mugsburg.

Kopf hoch! Komme, was da mag!
Spotten auch die Feinde!
Ruh kommt Deutschlands Friedenstag!
Kopf hoch! Zeichnet „Neunte“!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für den Polizei-Außendienst suchen wir für die Dauer des Krieges eine geeignete, zuverlässige und körperlich rüstige Person, die auch in der Lage ist, selbständig kleinere schriftliche Berichte abzufassen. Garnisonverwendungsfähige, eventuell auch Kriegsverwendungsfähige Heereangehörige, die sich um die Stelle bewerben, werden wir vernehmen, zu reklamieren. Meldungen sind umgehend an uns mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften einzureichen. Eltville, den 7. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Wahlarten für das Brotgetreide, für die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Dezember, sind bei uns eingetroffen und können auf dem Rathaus Zimmer 12 in Empfang genommen werden. Eltville, den 8. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

Ein Geldbetrag.

Als verloren:

Ein Manschettenknopf (schwarzer Stein)

Ein Einmarschein

Ein Cassetschlüssel.

Die Finder bezw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 7. Oktober 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Geschäfte des 4. Stellvertreters des Standesbeamten für den Bezirk der Stadt Eltville habe ich mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden dem Magistratsassistenten Josef Kleinebreil von Eltville widerruflich übertragen.

Eltville, den 9. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Anordnung, betr. Zusammenfassung, Gewichte und Preise der Backwaren.

Auf Grund der §§ 58 ff. der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 wird in Ergänzung der Anordnung zur Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot usw. vom 30. Juli 1918 für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

§ 1

Die Menge an Brotgetreidemehl, die nach § 12 Abs. 1 der vorgedachten Anordnung vom 30. Juli 1918 auf den Kopf der nicht zu den Selbstverforgern zählenden Bevölkerung entfällt, wird auf 1450 Gramm festgestellt.

§ 2

Für die Backwaren werden folgende Zusammensetzung und Einheitsgewichte vorgeschrieben:

| Bezeichnung | Backgewicht gr. | Leibgewicht gr. |
|--|----------------------|-----------------|
| a) Roggenbrot: reines Roggenmehl oder Roggenmehl mit Zusatz von Weizenmehl oder Gerstenmehl pp. oder 10 Prozentig. Kartoffelmehl oder der diesem entsprechenden Menge Frischkartoffeln je nach Lieferung durch die Reichsgetreidestelle usw. | 2000 1200 | 2350 1400 |
| b) Grahambrot: 94 Prozentiges Weizenmehl | 1850 | 2200 |
| c) Weißbrot (Krankenbrot): je zur Hälfte Weizenmehlszugsmehl und 94 Prozentiges Mehl oder nur 80 Prozentiges Weizenmehl | 925 | 1100 |
| d) Zwieback: 80 Prozentiges Weizenmehl oder etwa je zur Hälfte Weizenmehlszugsmehl und 94 Prozentiges Weizenmehl | Pakete zu je 100 Gr. | |

Das Weißbrot ist ausschließlich für Krankenzwecke bestimmt und seine Abgabe darf nur auf Bewilligung der ärztlichen Prüfungsstelle erfolgen. Zwieback darf gleichfalls nur auf besondere Verfügung verabsolgt werden, und zwar an Kranke, nach Anordnung der ärztlichen Prüfungsstelle sowie zur Ernährung der Kleinkinder nach den dafür bestehenden Vorschriften.

Die Wochenkopfmengen der Backwaren beträgt an

| | |
|------------|----------|
| Roggenbrot | 2000 Gr. |
| Grahambrot | 1850 " |
| Weißbrot | 1850 " |
| Zwieback | 1500 " |

§ 3

Die Höchstpreise der Backwaren und des Mehles werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---------------|----------|----------|
| a) Roggenbrot | 2000 Gr. | 105 Bfg. |
| | 1200 " | 65 " |
| b) Grahambrot | 1850 " | 106 " |
| c) Weißbrot | 925 " | 56 " |
| d) Zwieback | 100 " | 30 " |
| e) Weizenmehl | 500 " | 34 " |
| Roggenmehl | 500 " | 30 " |

Für ausländisches Mehl und die aus solchem hergestellten Backwaren gelten diese Höchstpreise gleichfalls.

§ 4

Die Brotzulagen werden auf folgende Wochenmengen festgesetzt:

| | |
|------------------|----------|
| Schwerstarbeiter | 1200 Gr. |
| Schwerarbeiter | 600 " |
| Schwangere | 600 " |

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die obigen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt sind. Ist eine strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und

Geldstrafe bis zu 100000 Mk. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann die Schließung des Geschäftes angeordnet werden.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 7. Oktober 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 30. Juli 1918 außer Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 24. September 1918.
Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 5. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Kriegs-Chronik.

5. Oktober.

In Flandern wurden erneute Angriffe abgewiesen. — Vor Cambrai Artillerietätigkeit. — Der Engländer setzte von Le Catelet aus seine Angriffe fort; die Höhen wurden gehalten. — Nördlich von St. Quentin griffen die Franzosen an; in Lesdin und Morecourt saßten sie Fuß. Südlich von St. Quentin scheiterten die feindlichen Angriffe. — Franzosen und Italiener griffen am Chemin des Dames an; der Angriff scheiterte. — Zwischen Argonnen und Maas griffen Amerikaner an; sie erlitten große blutige Verluste. — Wir schossen in den zwei letzten Tagen 65 feindliche Flugzeuge ab.

6. Oktober.

In Flandern und vor Cambrai ruhig. Engländer und Franzosen setzten ihre Angriffe zwischen Le Catelet und St. Quentin fort; Beaurvoir und Montbrechais blieben in ihrer Hand. — Erneute Angriffe am Chemin des Dames wurden abgewiesen. — Beiderseits der Suippes und östlich von Reims haben wir unbeheiligte rückwärtige Stellungen bezogen. — Westlich von Virey eriffen Franzosen und Amerikaner an; wir haben unsere Stellungen behauptet. — Der Feind drang in den Basinwald ein. Im übrigen wurde er abgewiesen. — Western schossen wir 37 feindliche Flugzeuge ab.

7. Oktober.

Nördlich von St. Quentin dauern die schweren Kämpfe seit Mitte September fort. Trotz wiederholten Einsatzes hat der Feind bisher keine nennenswerten Erfolge erzielt können. — Der Feind folgte unseren neuen Stellungen an der Aisne und Suippes. Wo er vorstieß wurde er abgewiesen. Auch bei St. Etienne blieben seine Angriffe ohne Erfolg. — In der Champagne trat nach zehntägigen Kämpfen eine Schichtpause ein. Zwischen Argonnen und Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort, die keinen Erfolg für ihn zeitigten. Er erlitt wiederum schwere Verluste.

„Einstehe für Pflichterfüllung

bis zum Neujahr!“ Das hat einst ein deutscher Offizier dem Kaiser aus dem fernen Klaußhou gedrahlet, als schon der Tod an die Tore seiner Festung pochte.

Auch vor der Festung Deutschland steht der Tod. Nicht Mal schon ist der Ausfall geglückt, der grinsende Schmetter zurückgetrieben. Jetzt wird zum neunten Male Sturm geblasen. Bis in die letzten Ecken und Winkel des Reichs dringt der Ruf zur neuen Offensive des Heides, zum neuen Weltkampf der silbernen Kugeln, wie eiserer Feindesdünkel sich einst ausgedrückt hat.

Spannung hält die Welt gefangen. Wird die Geschichte einst den Enkeln wieder erzählen: „... und alle, alle kamen!“ Sie dürfen nichts anderes hören und werden nichts anderes hören, unsere Enkel, wenn jeder für uns einsteht für Pflichterfüllung bis zum Neujahr.

Darum zeichne!

8. Oktober.

Nördlich vor Scarpe griff der Engländer beiderseits von Oppy an; in Neuville saßte er Fuß. — Nördlich von St. Quentin setzten Engländer und Franzosen ihre bestigen Angriffe fort. Er

wurde in seinem fünfmaligen Ansturm überall kraftvoll abgewiesen. — Vorfeldkämpfe an der Aisne und Aisne. Die Angriffe zwischen Bazancourt und Selles scheiterten. — An der Aisne setzte der Amerikaner zum Durchbruch an; er wurde im Gegenangriff wieder geworfen; ebenso wurde er zurückgewiesen auf der Höhe nördlich von Chatelet an der Straße Rantillois—Sunel.

Zur Kriegslage.

Die deutsche Note in Washington

Berlin, 8. Okt. Nach einem heute hier eingetroffenen Junkspruch ist die deutsche Friedensnote nunmehr amtlich im Weißen Hause in Washington überreicht worden. Die Antwort wird, wie man in hiesigen amtlichen Kreisen annimmt, unter diesen Umständen noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Soch und der Waffenstillstand

Bern, 9. Okt. Nach Schweizer Pressemeldungen soll für die Beantwortung des Waffenstillstandsangebots die Meinung maßgebend sein, die Soch nach erfolgter Fühlungnahme mit den übrigen Heerführern abgeben wird. Longuet erklärt im „Populaire“, die Sozialisten verlangten die Diskussion des deutschen Friedensangebotes, weil ganz Frankreich die bisherigen fürchtbaren Verluste beider zochischen Offensiven lenne. Es wisse auch, daß Deutschlands Kraft noch unerschüttert sei.

Vorbedingungen eines Waffenstillstandes

Rotterdam, 8. Okt. Neuter meldet aus Washington: Senator Mac Humbert aus Illinois brachte im Senat eine Resolution ein, die besagt, bevor ein Waffenstillstand geschlossen werde, müsse Deutschland sein Heer auflösen, seine Flotte ausliefern, Schadenersatz für die zerstörten Städte zahlen, Essig-Verträge zurückgeben und die Kriegsschadigung von 1871 an Frankreich zurückzahlen.

Sozialistische Rundgebung?

Genf, 7. Okt. Das „Journal du peuple“ meldet, daß der sozialistische Landesrat Frankreichs noch in der Sonntagnacht Telegramme an die englische Arbeiterpartei und die amerikanische Bruderpartei zur Absendung brachte, um eine gemeinsame Rundgebung der Sozialisten der Ententeländer zur Friedensfrage herbeizuführen.

Die Verluste der Engländer

Der „Berl. Volksanz.“ meldet aus Rotterdam: Nach englischen Blättern betragen die Verluste der Engländer vom April bis Oktober 34 359 Offiziere und 525 469 Mannschaften.

Der neue Kurs.

Es sind für Deutschlands Zukunft schicksalschwere Tage, die wir durchleben. Nicht nur, weil drohend denn je die Feinde vor unseren Toren stehen und zum Todesschlag gegen uns ausholen zu können vermeinen, sondern auch deshalb, weil das alte Deutschland über Nacht ein anderes werden soll. Die parlamentarische Form des Deutschen Reiches wird jetzt Tatsache, und was sonst vielleicht das Ergebnis einer Entwicklung dieser Jahrzehnte gewesen wäre, wird jetzt unter dem Druck und Erlebnis Deutschlands schwerster und größter Umwandlung des deutschen Verfassungslebens wird von vielen freudig begrüßt, von manchen aber auch mit ehrlicher Sorge betrachtet. Alle aber werden sich mit den Gedanken abfinden müssen, daß die Verneinung der parlamentarischen Rechte und Pflichten nunmehr unabwendbar geworden ist und daß die Zeit zu ernst und zu schwer ist, um darüber zu hadern und zu streiten. Ob Freund oder Feind der parlamentarischen Form des Deutschen Reiches, jeder gute Deutsche kann heute nur den einen Wunsch hegen, daß die Wandlung, die wir jetzt im Inneren unseres Vaterlandes vollziehen, zum Guten ausschlagen möge. Die Reichsparteien sind sich über das jetzt zu befolgende Arbeitsprogramm einig geworden und haben folgendes Programm aufgestellt:

1. Festhalten an der Antwort der Reichsregierung auf die Bapinote vom 4. August 1917 und uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschließung des Reichstages vom 19. Juli 1917.
2. Erklärungen der Bereitschaft, einem Völkerbund gemäß den folgenden Grundsätzen beizutreten zu wollen: Der Völkerbund erfährt alle Staaten und beruht auf dem Gedanken der Gleichberechtigung aller Völker. Sein Zweck ist die Sicherung

eines dauernden Friedens, eines unabhängigen Daseins und freier wirtschaftlicher Entfaltung der Völker. Der Völkerbund schützt mit seinen gesamten Machtmitteln die ihm angehörenden Staaten unter Anerkennung ihres Bestandes in den ihnen vom Bund gewährleisteten Rechten und schließt alle seinem Zwecke widersprechenden Sonderverträge aus. Grundlagen des Völkerbundes sind: Umfassende Ausgestaltung des Völkerrechtes; gegenseitige Verpflichtung der Staaten, jeden Streitfall, der nicht durch diplomatische Mittel lösbar ist, friedlicher Verhandlung zu übergeben; Durchführung des Grundsatzes der Freiheit der Meere; Verständigung über allseitige und gleichmäßige Abriistung zu Wasser und zu Lande; Verbürgung der offenen Tür für den wirtschaftlichen und privatrechtlichen Völkerverkehr; internationaler Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes.

3. Einverständige Erklärung über die Wiederherstellung Belgiens und Verständigung über Entschädigung.

4. Bisher geschlossene Friedensverträge dürfen kein Hindernis für den allgemeinen Friedensschluß bilden. Im Baltikum, in Litauen und in Polen sind alsbald Volksvertretungen auf breiter Grundlage zu schaffen. Diese Staaten, in denen alsbald Zivilverwaltungen einzuführen sind, haben ihre Verfassungen und ihre Beziehungen zu den Nachbarnvölkern zu revidieren.

5. Schaffung eines selbständigen Bundesstaates Ost-Bohmen unter Gewährung voller Autonomie entsprechend dem Verlangen der eltschlothingischen Volksvertretung.

6. Unverzögliche Durchführung der Wahlrechtsreform in Preußen, gleiches Anstreben solcher Reformen in den Bundesstaaten, die sie noch entbehren.

7. Einheitlichkeit der Reichsleitung, Berufung von Regierungsvertretern aus dem Parlament zur Durchführung einer einheitlichen Reichspolitik, strenge Einhaltung aller verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten, Vereinfachung aller militärischen Einrichtungen, die der politischen Beeinflussung dienen.

8. Zum Schutze der persönlichen Freiheit, des Versammlungsrechtes und der Pressefreiheit sofortige Aenderung der Bestimmungen über den Belagerungszustand, Beschränkung der Zensur auf Fragen der Beziehungen zu auswärtigen Regierungen, der Kriegsstrategie und Kriegstatistik, Truppenbewegungen, Herstellung von Kriegsmaterial, Einrichtung einer politischen Kontrollstelle für alle Maßnahmen, die auf Grund des Belagerungszustandes verhängt werden.

Erlaß des Kaisers.

Berlin, 5. Okt. (W. V. Amtlich.) S. M. der Kaiser hat nachstehenden Erlaß an das deutsche Heer und die deutsche Marine erlassen:

„An das deutsche Heer und die deutsche Marine!

Seit Monaten stürmt der Feind unter gewaltiger Kräfteanstrengung fast ohne Kampfpause gegen eure Linien an. In wochenlangem Ringen, vielfach ohne Ruhe, müht ihr ansharren und dem an Zahl weit überlegenen Feinde die Stirn bieten. Darin liegt die Größe der Aufgabe, die euch gestellt ist und die ihr erfüllt. Truppen aller deutschen Stämme tun ihre Schuttpflicht und verteidigen auf fremdem Boden heldenhaft das Vaterland. Dort ist der Stand Meiner Flotte, um sich den vereinten feindlichen Seestreitkräften gegenüber zur Geltung zu bringen, und in unermüdlicher Arbeit die Armee in ihrem schweren Kampf zu unterstützen. Mit Stolz und Bewunderung sind die Augen auf die Taten des Heeres und der Marine gerichtet. Ich sage euch Meinen und des Vaterlandes Dank.

Witten in das schwerste Ringen fällt der Zusammenbruch der mazedonischen Front.

Ich habe mich im Einvernehmen mit unseren Verbündeten, entschlossen, dem Feinde nochmals den Frieden anzubieten. Doch nur zu einem ehrenvollen Frieden werden wir die Hand reichen. Das schulden wir den Helden, die ihr Leben für das Vaterland gelassen haben, das schulden wir unseren Kindern. Ob die Waffen ruhen werden, steht noch dahin.

Bis dahin dürfen wir nicht erlahmen. Wir

müssen, wie bisher, alle Kräfte daran setzen, unermüdlich dem Ansturm des Feindes standzuhalten. Die Stunde ist ernst, aber wir fühlen uns, im Vertrauen auf unsere Kraft und Gottes gnädige Hilfe, stark genug, unsere geliebte Heimat zu verteidigen.“

Deutscher Reichstag.

e Berlin, 8. Oktober.

Am Samstag Nachmittag 5 Uhr war der Reichstag zu einer Sitzung zusammengetreten, in welcher sich der neue Reichskanzler, Prinz Max von Baden, vorstellte. Seine Antrittsrede fand den Höhepunkt in der Mitteilung: „Daß er an den Präsidenten Wilson eine Note gerichtet, in welcher die deutsche Regierung gebeten habe, daß er die Herstellung des Friedens in die Hand nehmen soll! Deutschland nehme das vom Präsidenten in verschiedenen Reden aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an. Um weiteres Blutvergießen zu verhüten, sei man bereit einen sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen!“ — Diese Mitteilung wirkte wie ein Donnerschlag. Zuerst Bestürzung, dann Zustimmung und Ablehnung bei den altdeutsch Gesinnten. — Nach Entgegennahme der Reichskanzlerrede vertagte sich das Haus, bis zum Eintreffen der Wilson'schen Antwort. Bis heute ist diese nicht eingetroffen. Wie wird diese ausfallen? Das ist die große Frage die nicht uns, Deutschland, sondern die ganze Welt interessiert.

Gegenüber diesem Vorkommnis tritt die Umwandlung in der Regierung, die Parlamentarisierung und Demokratisierung, in den Hintergrund. Dieser höchst bedeutungsvolle weltgeschichtliche Akt wird im deutschen Volke und im Ausland nicht so gewürdigt, wie es eigentlich sein sollte.

Lokales und Provinzielles.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Mit dem Eisernen Kreuz I. Kl. wurde ausgezeichnet: Vizefeldwebel Josef Schenkelberg, Eltville.

Eltville, 9. Okt. (Auszeichnung.) Mit dem „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ ist Frl. Emilie Böß hier ausgezeichnet worden. Frl. Böß leitet die hiesige Kinderkrippe seit ihrem Bestehen und widmet sich auch sonst der Säuglings- und Mutterfürsorge in warmherziger Weise. Wir freuen uns aufrichtig über die Anerkennung der Verdienste von Frl. Böß und wünschen ihr herzlichst Glück dazu.

Eltville, 8. Okt. In der Nacht vom Sonntag auf Montag geriet bei dem Hof Steinhelm hier im Felde ein Hausen Frucht, Döser, in Brand. Als erste sah die gegenüber stationierte Wache der Fliegerabwehrbatterie das Feuer und meldete es durch Fernsprecher der Militärfeuerwehr in Mainz, die sofort mittels Kraftwagens herbeieilte. Auch die hiesige Feuerwehr beteiligte sich später an den Löscharbeiten. Der Schaden dürfte nicht allzugroß sein, da das Feuer wesentlich an dem Aeußeren des Hauses, wo sich die Palmenden befanden, brannte, während die nach Innen stehenden Fruchtgarben mehr unberührt blieben. — Am Tage nach dem Brande erschien die Militärpolizeistelle Wiesbaden um Erhebungen zu machen. — Sehr hinderlich bei der Löscharbeit war die große Dunkelheit in den Straßen, sodann ging auch die Alarmierung nicht so rasch, wie sonst von Statten. Wie wir hören, erwägt die Freiwillige Feuerwehr die Alarmeinrichtungen umzugestalten.

Eltville, 9. Okt. Zur Kohlenversorgung schreibt man uns vom Rathaus: Die zweite Besprechung des Kreis Ausschusses mit den Bürgermeister der Gemeinden brachte leider keine günstige Nachrichten. Im Gegenteil, der

Kreis hat nunmehr von der Reichskohlenstelle die Nachricht erhalten, daß die geringe Menge Kohlen, die für den Oktober bewilligt ist, für alle Wintermonate gelten müsse, also auch für die scharfen Monate November, Dezember, Januar und Februar. Wie schon mitgeteilt ist, kommen, wenn man die Kohlenmenge durch die Zahl der Haushaltungen teilt, etwa 6 Zentner monatlich auf die Haushaltung. Tatsächlich wird jedoch einer Haushaltung höchstens vier Zentner zugewiesen werden können, den dadurch, daß die Behörden und Anstalten, die Kaufleute, die Handwerker, die Landwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Betriebe Kohlen erhalten müssen, verringert sich die für die Privathaushaltung zur Verfügung stehende Menge wesentlich. — Auf die Vorstellungen der Stadt an den Reichskohlenkommissar ist inzwischen der telegraphische Bescheid eingegangen, die Stadt möge sich an den Kreis wenden. Was soll man nun zu dieser Antwort sagen? Der Kreis kann nicht helfen, trotzdem wird wieder auf den Kreis verwiesen. Die Stadt hat sich nunmehr kurzer Hand telegraphisch an die vorgesetzte Behörde des Reichskohlenkommissars, an den Reichskanzler, beschwerdeführend gewendet und ihn gebeten, Abhilfe zu schaffen. Wir wollen hoffen, daß uns von dieser, der letzten Instanz geholfen wird. — Sollten Kohlen ankommen, so kann angesichts der großen allgemeinen Not die Monatsmenge nicht auf einmal verteilt werden, sondern nur in kleineren Teilen, voraussichtlich jedesmal nur ein Zentner.

K.-A. Eltville, 8. Okt. Auf Anordnung des Preussischen Kommissars für Volksernährung soll den Fleischversorgungs berechtigten für die fleischlosen Wochen ein Ersatz in Mehl zugeteilt werden. Für die 2. und 3. fleischlose Woche wird die Verteilung einer kleinen Menge Mehl oder Brot als Ersatz für Fleisch in den nächsten Tagen erfolgen.

Eltville, 8. Okt. Die „Rheingau Elektrizitätswerke“ schreiben uns, daß auch dieses Jahr wieder auf Anordnung des Kriegsammtes, während der Höchstentnahme elektrischer Arbeit, in den Monaten:

| | |
|-----------|--|
| Oktober, | abends von 6—9 Uhr, morgens von 1/6—7 Uhr, |
| November, | abends von 4—9 Uhr, morgens von 1/6—8 Uhr, |
| Dezember, | abends von 4—9 Uhr, morgens von 1/6—8 Uhr und |
| Januar, | abends von 4—9 Uhr, morgens von 1/6—8 Uhr |

elektrische Heizapparate und Bügeleisen, landwirtschaftliche und gewerbliche Motoren nicht benützt werden dürfen, da nur hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, mit der gelieferten Kohlenforte die Lichtversorgung aufrecht erhalten zu können. — Die Rheingau Elektrizitätswerke bitten daher ihre Abnehmer in ihrem eigenen Interesse diese Verordnung genau einzuhalten.

Eltville, 8. Okt. Was unseren Fluren im Sommer oft allzu lange fehlte, der befruchtende Regen, ist uns jetzt in allzu reichem Maße beschieden. Trockenheit, sonniges Herbstwetter wäre jetzt dringend notwendig. Die Kartoffeln, deren Kraut vielfach noch grün ist, brauchen solche Bitterung zu ihrer Reife, desgleichen hätten die Futterpflanzen, wie Rüben und Dickwurz, sowie die Gemüsearten zum letzten ausgiebigen Wachstum noch dringend Sonnenschein nötig. Aber auch zur rascheren und besseren Einbringung der Herbstfrüchte selbst wäre trockene Witterung jetzt sehr erwünscht. Hoffentlich bringt uns der Oktober noch das erwünschte Wetter.

Eltville, 9. Okt. Gelegentlich der am letzten Samstag abend in Wiesbaden in der „Wartburg“ stattgehabten General-Versammlung des Beamten- und Bürger-Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend e. G. m. b. H. wurde u. A. mitgeteilt, daß im Geschäftsjahr 1917/18 bei der Filiale Eltville 41,739 M. vereinnahmt wurden.

